

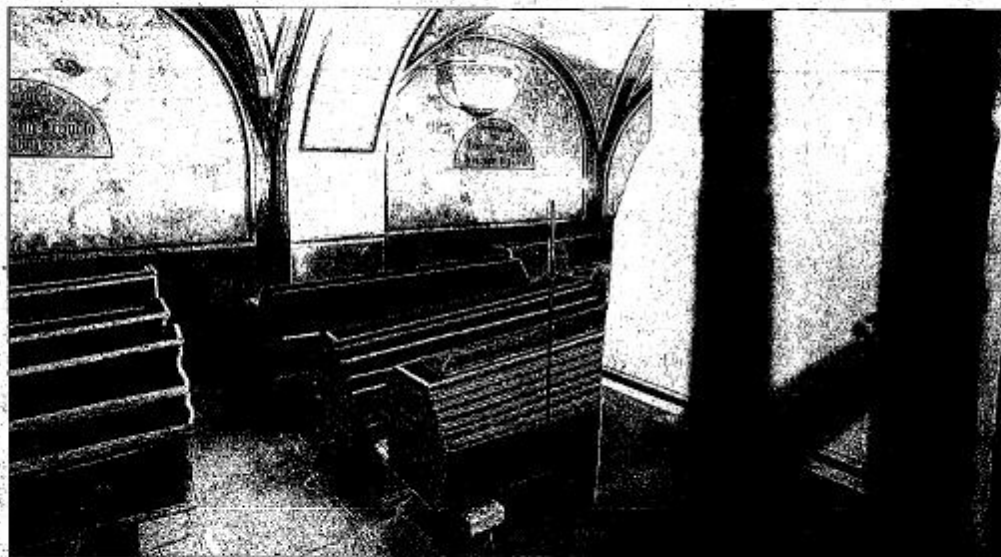
# Liegt des Rätsels Lösung näher als alle denken?

## Kaspar Hauser: Die Anhaltspunkte mehren sich, dass der entscheidende Sarg doch nicht verloren ist

Von unserem Redakteur  
Wolfgang Voigt

**Pforzheim.** Die Nachricht vom Fehlen zweier Kindersärge aus der Pforzheimer Schlosskirche hatte vor wenigen Monaten nicht nur historisch Interessierte elektrisiert. Sofort stand ein Gedanke im Raum: Wenn die sterblichen Überreste jenes namenlosen Prinzen untergegangen sein sollten, der 1812 als Säugling starb und der der Sohn von Großherzogin Stephanie und Großherzog Karl von Baden gewesen sein soll, dann wird sich das Rätsel um einen möglichen Kindstausch und die rührselige Geschichte von Kaspar Hauser wohl nie mehr klären lassen. Bis heute hält sich die Vermutung, der wahre Prinz sei beiseitegeschafft worden und später in Nürnberg als der berühmte Findling aufgetaucht. Stimmt das, so müsste ein fremder Säugling in Pforzheim bestattet sein.

Mittlerweile rückt eine Aufklärung zumindest wieder in den Bereich des Möglichen: Vieles spricht dafür, dass die maßgeblichen Särge unbeachtet in der Pforzheimer Grabläge ruhen.



*DIE GRUFT der Schlosskirche in Pforzheim birgt womöglich auch heute noch den Schlüssel zur Klärung der Frage, ob einst ein fremdes Kind anstelle des badischen Erbprinzen bestattet wurde.*  
Foto: Archiv

Der Karlsruher Rechtshistoriker und Anwalt Winfried Klein hat dafür wichtige Anhaltspunkte gefunden. Nachdem ein Kamerateam des SWR unlängst für einen TV-Bertrag umfangreiche Filmaufnahmen in der Fürstengruft angefertigt hatte, sah der promovierte

Jurist die Chance gekommen, seine Vermutung zu verifizieren. Bei Sichtung des größtenteils unveröffentlichten TV-Materials stieß Klein auf einen Kindersarg, dessen Äußeres auf frappierende Weise mit den historischen Quellen in Einklang steht. Mehr noch: Mit seinen cha-

rakteristischen Beschädigungen entspricht der Sarg exakt jenem Exemplar, das der Stuttgarter Autor und Verleger Johannes Mayer 1983 selbst vermessen und fotografiert hatte. Für Mayer gibt es bis heute keinen Zweifel daran, dass es sich bei dem Sarg um den des namenlos gebliebenen Sohnes von Großherzogin Stephanie handelt - jenen mit dem möglicherweise zur Lösung des Hauser-Rätsels maßgeblichen Leichnam. Gegenüber den BNN hatte Bernhard Prinz von Baden bestätigt, dass zwei Kindersärge aus der Pforzheimer Gruft fehlen. Welche es sind, konnte er nicht sagen.

Aus Sicht von Experte Klein gibt es ausreichend Gründe, endlich eine eingehende naturwissenschaftliche Untersuchung anzustellen. Ein DNS-Vergleich der sterblichen Überreste des namenlosen Prinzen mit denen seines mutmaßlichen Bruders, des Prinzen Alexander, könnte Gewissheit bringen, ob einst tatsächlich leibliche Geschwister bestattet wurden oder nicht. Dann, so sagt Klein, gäbe es keine Geheimnisse mehr, und das öffentliche Interesse würde stark nachlassen.

### Hintergrund

#### Wem gehört die Gruft?

Während der Karlsruher Rechtshistoriker und Anwalt Winfried Klein der Überzeugung ist, allein das Land Baden-Württemberg sei Eigentümer von Gruft und Särgen und mithin zur Untersuchung berechtigt (die BNN berichteten), äußert sich das Finanzministerium zurückhaltend. Es gäbe „unterschiedliche Ansichten und Auffassungen“, die noch nicht abschließend geklärt seien, heißt es auf eine Landtagsanfrage der FDP. Unbeschadet dessen sei die Pietät zu achten. „Ich würde mir eine solche Wertschätzung auch auf den öffentlichen Friedhöfen im Land wünschen“, sagt dazu Klein. Von Rechts wegen zu Pietät verpflichtet sieht er das Land nicht.

Klein findet es unverständlich, dass das Finanzministerium die Eigentumsfrage nicht zu beantworten vermag. Rechtlich kämen vergleichbare Grundsätze zum Tragen wie 2006 beim Streit um die Badischen Handschriften. Dass ausgerechnet SPD-Finanzminister Nils Schmid Zweifel am Staatseigentum habe, erstaunte ihn sehr, so der Experte weiter. Noch 2006 habe sich der Minister vehement gegen Adelsprivilegien ausgesprochen. Nun tue er das Gegenteil. „Offenbar hängt der Standpunkt vom Sitzplatz ab.“ - WV